

Leistungserklärung

Nr. 49XPSN3013071

1. **Eindeutiger Kenncode des Produkttyps**
 - a) XPS -EN 13164 -T1- CS(10\Y)300-DS(70,90)-DLT(2)5-CC(2/1,5/50)130-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1
 - b) XPS -EN 13164 -T1- CS(10\Y)300-DS(70,90)-DLT(2)5-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1
2. **Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts**
 - a) URSA XPS D N-III/ URSA XPS N-III (50-160 mm)
 - b) URSA XPS D N-III/ URSA XPS N-III (30-40 mm; 180 mm)
3. **Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation EN 13164:2012**
Wärmedämmstoffe für Gebäude
4. **Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers**
URSA XPS
URSA Deutschland GmbH; Carl-Friedrich-Benz Str. 46-48; 04509 Delitzsch
5. **System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang 5**
System 3
6. **Notifizierte Stelle**
MPA Stuttgart (Kennnummer 0672)
7. **Erklärte Leistung**

Wesentliche Merkmale		Leistung		Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten		Euroklasse		E
Glimmverhalten		Bisher keine harmonisierte Prüfmethode verfügbar		NPD
Schallabsorptionsgrad		-		NPD
Klasse Grenzabmaße Dicke		T		1
Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit	Deklarierte Wärmeleitfähigkeit λ_D [W/m*K]	Nenndicke dN [mm]	Deklariertes Wärmedurchlasswiderst and R_D [m ² *K/W]	
	0,034	30	0,85	
		40	1,15	
		50	1,45	
		60	1,75	
	0,036	80	2,20	
		100	2,75	
		120	3,30	
		140	3,65	
	0,038	160	4,20	
0,041	180	4,35		
Druckfestigkeit	Druckspannung oder Druckfestigkeit bei 10% Stauchung	CS(10\Y)	300 kPa	
Dauerhaftigkeit der Druckfestigkeit unter Einfluss von Alterung/Abbau	Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	CC(2/1,5/50)	130 kPa: 50-160 mm a) NPD: 30,40,180 mm b)	
Zugfestigkeit	Zugfestigkeit senkrecht zur	TR	NPD	
				EN 13164:2012

	Plattenebene		
Wasserdurchlässigkeit	Wasseraufnahme bei langzeitigem völligen Eintauchen	WL(T)0,7	≤ 0,7 [Vol.-%]
	Langzeitige Wasseraufnahme durch Diffusion	WD(V)3	≤ 3 [Vol.-%]
Wasserdampfdurchlässigkeit	Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	MU	NPD
Dauerhaftigkeit des Brandverhaltens unter Einfluss von Wärme, Witterungseinflüssen, Alterung/Abbau	Keine Änderung des Brandverhaltens.		
Dauerhaftigkeit des Wärmedurchlasswiderstandes unter Einfluß von Wärme/Witterungseinflüssen/Alterung/Abbau	Dimensionsstabilität bei 70°C; 90% relative Luftfeuchte	DS(70,90)	≤ 5 [%]
	Verformungsverhalten bei Last 40 kPa; 70°C;	DLT(2)5	≤ 5 [%]
	Widerstandsfähigkeit bei Frost/Tauwechsel-Beanspruchung nach langzeitiger Wasseraufnahme durch Diffusion	FTCD1	≤ 1 [Vol.-%]
	Widerstandsfähigkeit bei Frost/Tauwechsel-Beanspruchung nach Wasseraufnahme bei langzeitigem, vollständigem Eintauchen	FTCI	NPD
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Freisetzung gefährlicher Stoffe in das Gebäudeinnere	-	

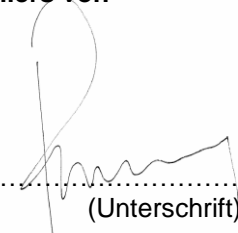
NPD= No Performance Determined (keine Leistung festgelegt)

- 8. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nr. 4.**
- 9. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von Pascal Moret, Geschäftsführer**

Leipzig, den 22. April 2013

.....

(Ort und Datum)



.....
(Unterschrift)

Dieses Produkt enthält HBCD (Deklaration gemäß Bauproduktenverordnung Artikel 6 Paragraph 5)

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006 und TRGS 220

Firma:	URSA Deutschland GmbH	
Handelsname:	"URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten	
überarbeitet am:	14.November 2008	Seite 1 von 6
1	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1	Bezeichnung der Erzeugnisse:	"URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten
	Verwendung:	Dämmmaterial
1.2	Angaben zum Hersteller:	
1.2.1	Firmenadresse:	URSA Deutschland GmbH - uralita Fuggerstraße 1d (4th floor) 04158 Leipzig Germany
1.2.2	Telefon:	+49 (0) 341-5211-162
1.2.3	Telefax:	+49 (0) 341-5211-169
1.3	Ansprechpartner:	Antje Berger
	Email:	antje.berger@uralita.com
1.4	Notruf:	-
1.5	Giftzentrale:	-
2	Mögliche Gefahren:	n.a.
3	Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:	
3.1	Chemische Charakterisierung:	Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten
3.2	EINECS-Nr.:	n.b.
3.3	CAS-Nr.:	n.b.
3.4	EG-Nr.:	n.b.
3.5	UN-Nr.:	n.b.
3.6	Gefährliche Inhaltsstoffe:	
	Hexabromcyclododecan	> 0,1 %
	CAS-Nummer:	3194-55-6
	EC-Nummer:	221-695-9
	Kennzeichnung:	N, R50/53
3.7	Zusätzliche Hinweise:	-
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
4.1	Nach Hautkontakt:	keine
4.2	Nach Augenkontakt:	keine. Etwaige Sägestaubpartikel sind wie normale Fremdkörper (Staub, Insekten) zu entfernen.
4.3	Nach Verschlucken:	n.a.
4.4	Nach Einatmen:	n.a.
4.5	Hinweise für den Arzt:	-
4.6	Zusätzliche Hinweise:	-

n. b.= nicht bestimmt, n. a.= nicht anwendbar, ber. = berechnet

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006 und TRGS 220

Firma:	URSA Deutschland GmbH	
Handelsname:	"URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten	
überarbeitet am:	14.November 2008	Seite 2 von 6
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	
5.1	Geeignete Löschmittel:	alle Löschmittel zur Bekämpfung von Kunststoffbränden
5.2	Ungeeignete Löschmittel:	keine
5.3	Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte: Das Einatmen von Rauchgasen sollte vermieden werden. Sollten derartige Gase eingeatmet worden, ist Ruhen in frischer Luft zu empfehlen.	
5.4	Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine beim Abbrand kleinerer Mengen. Beim Abbrand von Polystyrol werden Kohlenstoff (Ruß), Kohlendioxyd (CO ₂), Kohlenmonoxyd, Spuren von Styrol sowie Spuren des Abbrands des Flammschutzmittels freigesetzt. Bei einem Gebäudebrand brennen in der Regel auch andere brennbare Stoffe ab. Daher sind Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des abwehrenden Brandschutzes zu ergreifen. Bei der Beurteilung und Beseitigung des Brandschuttes sind alle in Betracht kommenden Bau- und Werkstoffe zu beurteilen. Nähere Angaben finden sich in den einschlägigen Vorgaben einschließlich etwaiger örtlicher Sonderbestimmungen.	
5.5	Zusätzliche Hinweise: "URSA XPS" Polystyrol-Hartschaumplatten sind mit Flammschutzmitteln ausgerüstet, die eine Selbstentzündung und eine Brandweiterleitung bei Einwirkung kleinerer Zündquellen unterbinden. Die brandschutztechnische Klassifizierung gemäß Zulassungen Z-23.15-1516 sowie den anwendungstechnischen Zulassungen für lastabtragende Bodenplatten, Umkehrdach und Perimeterdämmung beinhaltet auch die Prüfung aufgeklebter Polystyrol-Extruderhartschaumplatten. Bei Verwendung der Dämmstoffe in Verbindung mit anderen brennbaren Bau- und Werkstoffen, wie z. B. Bitumen sind nicht nur während der Verarbeitung, sondern auch für den nachfolgenden Einbauzustand geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die baurechtlichen Anforderungen im konkreten Anwendungsfall erfüllt werden.	
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	n.a.
6.2	Maßnahmen nach Verschütten oder Auslaufen:	n.a.
6.3	Umweltschutzmaßnahmen:	n.a.
6.4	Zusätzliche Hinweise:	-

n. b.= nicht bestimmt, n. a.= nicht anwendbar, ber. = berechnet

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006 und TRGS 220

Firma:	URSA Deutschland GmbH	
Handelsname:	"URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten	
überarbeitet am:	14.November 2008	Seite 3 von 6
7 Handhabung und Lagerung:		
7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:		
-	Dämmstoffe trocken lagern und vor direkter UV-Einstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.	
-	Zuschnitt mit allen üblichen Schneidewerkzeugen. Der Zuschnitt sollte auf festem Untergrund, möglichst auf einem Schneidetisch erfolgen. Bei Verwendung einer Säge ist eine Absaugvorrichtung zu empfehlen. Beim Säubern des Verarbeitungsraumes Staub möglichst mit dem Staubsauger entfernen.	
-	Polystyrol-Extruderhartschaum wird durch Lösungsmittel angegriffen. Die Verklebung darf daher nur mit für Polystyrol geeigneten Klebern erfolgen. Auch angrenzende Werkstoffe wie Holzschutzmittel, lösungsmittelhaltige Bitumenbaustoffe etc. sind zu vermeiden.	
-	Weder bei der Lagerung noch bei der Verarbeitung mit offenen Flammen oder anderen Zündquellen arbeiten.	
-	Bei der Verarbeitung sind die Anforderungen der bauaufsichtlichen Zulassungen sowie die einschlägigen Verarbeitungs- und Bemessungsregeln sowie etwaige mitgeltenden Richtlinien, z. B. des Dachdeckerhandwerkes oder der Arbeitssicherheitsbehörde, zu beachten.	
-	"URSA XPS" Extruderpolystyrol-Hartschaumplatten sollten nicht längerfristig Temperaturen oberhalb von 85°C ausgesetzt werden.	
7.2 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:		
	Dämmstoffe nicht in der Nähe von Zündquellen, offenen Flammen und Feuerstellen lagern und verarbeiten. Während der Verarbeitung sollte nicht geraucht werden, insbesondere, wenn zusätzlich lösungsmittelhaltige Kleber etc. verwendet werden. Sollten für die Verarbeitung anderer angrenzender Baustoffe, z. B. Dachdichtungsbahnen, Zünd- oder Wärmequellen oder andere brandgefährdende Hilfsmittel und/oder Werkstoffe eingesetzt werden, sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt auch bei allen Arbeiten, bei denen Funkenflug zu erwarten ist, wie z. B. Schleif- und Sägearbeiten. Ferner sollten bei der Planung und Bemessung von Gebäuden potentielle Brandrisiken bedacht werden, z. B. Brandentstehung durch Kurzschluss.	
7.3 Lagerbedingungen:	trocken lagern, vor UV-Strahlung schützen	
7.4 Zusammenlagerungshinweise:	nicht zusammen mit leicht entzündlichen Stoffen lagern	
7.5 Lagerklasse:	n.a.	
7.6 Zusätzliche Hinweise:	-	
8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:		
8.1.1 Grenzwerte:	n.a.	
8.1.2 TRK-Wert:	n.a.	
8.2 Atemschutz:	Bei starker Staubentwicklung beim Sägen ggf. Atemschutzmaske tragen.	
8.3 Handschutz:	n.a.	
8.4 Augenschutz:	erforderlichenfalls beim Zuschnitt Staubschutzbrille	
8.5 Körperschutz:	Arbeitskleidung	
8.6 Hygienemaßnahmen:	n.a.	
8.7 Zusätzliche Hinweise:	-	

n. b.= nicht bestimmt, n. a.= nicht anwendbar, ber. = berechnet

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006 und TRGS 220

Firma:	URSA Deutschland GmbH		
Handelsname:	"URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten		
überarbeitet am:	14.November 2008	Seite 4 von 6	
9	Physikalische u. chemischen Eigenschaften: <i>(Angaben der Bestimmungsmethode mit Wert u. Einheit gemäß Richtlinie 67/548/EG)</i>		
9.1	Erscheinungsbild		
9.1.1	Form: fest gebundene Platten (Festkörper)		
9.1.2	Farbe: gelb		
9.1.3	Geruch: -		
9.2	Sicherheitsrelevante Daten:		
9.2.1	Zersetzungstemperatur: 350°C		
9.2.2	Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 100 - 125 °C		
9.2.3	Zustandsänderung: oberhalb von 70°C kann eine Verformung oder ein Erweichen auftreten.		
9.2.4	Flammpunkt:	380 °C	
9.2.5	Entzündlichkeit:	siehe Zulassungen Z-23.15-1516 In Verbindung mit anderen organischen Substanzen, z.B. Bitumen, kann sich das Material bei Flammeneinwirkung entzünden und unter Eigenflammenbildung abbrennen.	
9.2.6	Zündtemperatur:	abhängig von etwaigen angrenzenden Baustoffen, insbesondere brennbaren Substanzen (im ungünstigsten Falle kann eine Entzündung bereits bei 150°C in Verbindung mit bituminösen Baustoffen auftreten)	
9.2.7	Selbstentzündlichkeit:	nur in Verbindung mit angrenzenden Baustoffen, die zur Selbstentzündung neigen, z. B. Holz.	
9.2.8	Brandfördernde Eigenschaften:		
9.2.9	Explosionsgefahr:	n.a.	
9.2.10	Explosionsgrenzen:	n.a.	
9.2.11	untere: (UEG)	n.a.	
9.2.12	obere: (OEG)	n.a.	
9.2.13	Dampfdruck: (25°C):	-	
9.2.14	Dichte: (25°C)	30 bis 45 kg/m ³	Schüttdichte: -
9.2.15	Löslichkeit:	Die Erzeugnisse dürfen nicht mit organischen Lösungsmitteln wie z. B. Benzin, Nitroverdünnung etc. in Verbindung gebracht werden.	
9.2.16	Kleber:	Zur Verklebung müssen XPS - geeignete Kleber und Klebemassen verwendet werden.	
9.2.17	Wasserlöslichkeit:	wasserunlöslich	
9.2.18	Fettlöslichkeit:	Der Kontakt mit höherwertigen Fetten und Fettsäuren ist zu vermeiden.	
9.2.19	Verteilungskoeffizient:	n.a.	
9.2.20	pH-Wert (bei 1000 g/l H ₂ O): (25°C)	n.a.	
9.2.21	Lösemittelgehalt:	n.a.	
9.2.22	Lösemitteltrennprüfung:	n.a.	
9.2.23	Viskosität:	n.a.	
9.2.24	Zusätzliche Angaben:	n.a.	
10	Stabilität und Reaktivität:		
10.1	Thermische Belastung:	Oberhalb von 70°C Erweichen und Verformung unter Last. Daher sollte eine Dauerbeanspruchung von Temperaturen oberhalb von 70°C vermieden werden. Bei Temperaturen oberhalb 135°C werden Pyrolysegase freigesetzt.	
10.2	Gefährliche Reaktionen:	n.a.	
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Beim Abbrand werden neben Ruß (Kohlenstoff) Zersetzungsgase frei, deren Zusammensetzung von der Brandraumtemperatur und von etwaigen ebenfalls abrennenden Baustoffen abhängt.	
10.4	Zusätzliche Hinweise:	nicht mit organischen Lösemitteln in Verbindung bringen	

n. b.= nicht bestimmt, n. a.= nicht anwendbar, ber. = berechnet

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006 und TRGS 220

Firma:	URSA Deutschland GmbH		
Handelsname:	"URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten		
überarbeitet am:	14.November 2008	Seite 5 von 6	
11 Toxikologische Angaben:			
11.1 Akute Toxizität (LD 50/LC 50-Werte):	Im Anlieferungs- und Einbauzustand Zustand toxisch unbedenklich. Im Brandfalle siehe Abschnitt 10.		
11.2 Sensibilisierung:	n.a.		
11.3 Reiz- u. Ätzwirkung:	n.a.		
11.4 Wirkungen nach längerer Exposition:	n.a.		
11.5 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	n.a.		
11.6 Erfahrungen aus der Praxis:	-		
11.7 Zusätzliche Hinweise:	-		
12 Umweltbezogene Angaben:			
12.1 Umweltgefährlichkeitseinstufung gem. Gefahrensymbol 'N':	n.a.		
12.2 Angaben zur Elimination:	n.a.		
12.3 Ökotoxische Wirkungen (z. B. Verhalten in Kläranlagen):	n.a.		
12.4 Weitere Angaben zur Ökologie:	n.a.		
12.4.1 CSB-Wert:	n.a.		
12.4.2 BSB-Wert:	n.a.		
12.4.3 AOX-Wert:	n.a.		
12.5 Zusätzliche Hinweise:	Dieses Produkt enthält eine Substanz, die als umweltgefährlich eingestuft ist. Aktuelle Untersuchungen an Wasserorganismen zeigen jedoch, dass Produkte wie XPS, die diese Substanz enthalten, nicht als umweltgefährlich eingestuft werden müssen.		
13 Hinweise zur Entsorgung:			
13.1 Abfallschlüssel-Nr.:	17 06 04 (Deutschland)		
13.2 Abfallbezeichnung:	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		
13.3 Nachweispflicht:	nein		
13.4 Empfehlung zur Verpackungsentsorgung:	Entsorgung im Rahmen des Vertrages mit der Vfw		
13.5 Zusätzliche Hinweise:	Im unverarbeiteten Zustand können XPS-Dämmstoffe zu 100 % in den Herstellungsprozess zurückgeführt werden und wieder zu XPS-Dämmstoffen verarbeitet werden und . Verarbeitete XPS-Platten können zur Herstellung hochverdichteter Polystyrol-Erzeugnisse wie z. B. Kleiderbügel, Parkbänke und Campingeinrichtungen verwendet werden.		

n. b.= nicht bestimmt, n. a.= nicht anwendbar, ber. = berechnet

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006 und TRGS 220

Firma: URSA Deutschland GmbH	
Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten	
überarbeitet am: 14.November 2008 Seite 6 von 6	
14	Angaben zum Transport:
14.1	Landtransport ADR/RID u. GGVS/GGVE: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.1.1	Klasse: n.a.
14.1.2	Ziffer: n.a.
14.1.3	UNn.a.Nr.: n.a.
14.1.4	Bezeichnung des Gutes: "URSA XPS" Polystyrol-Extruderhartschaumplatten
14.2	Seeschifftransport IMDG/GGVSEE:
14.2.1	Klasse: n.a.
14.2.2	UN-Nr.: n.a.
14.2.3	Verpackungsgruppe: n.a.
14.2.4	EMS-Nr.: n.a.
14.2.5	MFAG: n.a.
14.2.6	Marine pollutant: n.a.
14.2.7	Proper shipping name: n.a.
14.3	Lufttransport ICAO-TI u. IATA-DGR:
14.3.1	Klasse: n.a.
14.3.2	UN/ID-Nr.: n.a.
14.3.3	Verpackungsgruppe: n.a.
14.3.4	Richtiger technischer Name: n.a.
14.4	Zusätzliche Hinweise: -
15	Rechtsvorschriften:
15.1	Kennzeichnung gem. EG-Richtlinie 91/155 EWG sowie GefStoffV: keine Kennzeichnung erforderlich
15.2	R-Sätze: n.a.
15.3	S-Sätze: n.a.
15.4	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: n.a.
15.5	Nationale Vorschriften: n.a. (unterliegt nicht der GefStoffV)
15.5.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: n.a.
15.5.2	Störfall-Verordnung: n.a.
15.5.3	Klassifizierung nach VbF: n.a.
15.5.4	Technische Anleitung Luft: n.a.
15.5.5	Wassergefährdungsklasse (ggf. Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend
15.5.6	Beschränkungen u. Verordnungen: n.a.
15.6	Sonstige Vorschriften: REACH Regulation (EC) No 1907/2006: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis. Es enthält Hexabromcyclododecan > 0,1%, welches in der Liste der für Anhang XIV (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe) in Frage kommenden Stoffe gemäß Artikel 59.1 gelistet ist.
16	Sonstige Angaben:
16.1	R-Sätze: für Hexabromcyclododecan (siehe Punkt 3): R50/53 sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
16.2	Schulungshinweise: n.a.
16.3	Informationsquellen: ZH 1/294 BIA/BG-Empfehlungen (BIA-Arbeitsmappe) Handlungsanleitungen (Hochbau und Technische Isolierung)